Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich

Band: 27 (1923-1924)

Heft: 11

Artikel: Lied

Autor: Finster, Fanny

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-668307

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewirr von Blättern und Blüten, aus dem sich das Auge erst mühsam die Einzelheiten herausholen muß, sondern sie geben in wohltuender Beschränkung Einzelstiele und Einzelzweige, die liebevoll bis ins kleinste durchgearbeitet sind.

Natur, das ist es eben bei ihm: er ist kein

Porträtist, kein Illustrator, kein Genresilhouetstist; er ist Landschaftens, Blumens und Tiersdarsteller. Und wird es immer bleiben, weil diesen drei Gebieten von Jugend auf seine Liebe gehört. Und seinen Jugendlieben bleibt man treu.

Lied.

Wenn ich aus meinem Sause hinanstrebe auf die Alp — dann umfängt mich die Größe, die zu nennen heilig ist. Berg, ich werde ftolz wie Du. Schnee, ich werde rein wie Du. Wolken, mir wird so leicht wie Euch!

Ihr kleinen Sonnentiere — ich bin klein und einfach und arm, und trage doch ein fröhliches Kleid, und habe Flügel!

Aber nun will ich schweigen, und nur Dich reden lassen. —

Unbegreissich bist Du, und ich lebe von Deinem Licht.

Die Grafen von Tierstein.

Von Dr. L. R.

Als ich Chmnasiast war, wohnten meine El= tern in einem Sause neben der Barfüßerkirche, dessen Front heute noch mit dem Wappen der Grafen von Tierstein verziert ist. Dieses Haus hat selbstverständlich niemals den Grafen von Tierstein gehört. Und wie es überhaupt zu sol= cher Ehre kam, war nicht zu erfahren. Doch wird sich die Sache einfach so verhalten, daß der Erbauer des Hauses, dessen Name mir unbefannt ist, auf seinem Grundstück einen Grab= stein mit dem betreffenden Wappen fand und dieser ihn so freute, daß er ihn in der Front seines Hauses einmauern ließ. Das Haus stand nämlich auf dem einstigen Friedhof der Bar= füßerkirche, der nicht nur die namenlosen Grabsteine der Mönche, sondern auch solche von Her= ren mit ihren Wappen enthielt, wie manche an= dere im Hofe des Hauses eingemauerte Grab= steine beweisen; denn selbstverständlich ließen sich die Adeligen gerne in geweihtem Boden der Klö= ster begraben, auch wenn sie nicht am Schlusse ihres Lebens sich in die Bruderschaft des betref= fenden Ordens aufnehmen ließen.

So muß einst ein Herr von Tierstein in jenem Grundstück, das hinten an die Barfüßerfirche stieß, begraben worden sein, und der dort einst gefundene Grabstein mit dem stolzen Wappen wurde dazu verwendet, wenigstens letzteres an der Front des damals gebauten Hauses anzubringen. So kam das Wappen an das reinzbürgerliche Haus. Es besteht in einer roten Hirschluch auf einem von Pflanzenwuchs grünen, dreiteiligen Felsen. Die Hirschluch ist in der mittelalterlichen Sprache das "Tier", der Stein aber die bewaldete Bergkuppe, auf welcher das Schloß des Herrengeschlechtes stand, das dieses sprechende Wappen führte. Es war das der im Mittelalter in unserer Gegend sehr gut bestannten Grafen des Sisgaues, der Tiersteiner.

Wie Aar= und Thurgau, so hat auch der Sisgau, dessen Bentrum in Sissach lag, seinen Namen von einem strömenden Wasser, der Sis. Im Mittelalter war das Rechtsbewußtsein im Volke noch viel lebendiger als heute, schon aus dem Grunde, weil das Recht ein volkstümliches, d. h. aus dem Volke herausgewachsenes war und weil die Teilnahme und die Mitwirkung bei der Rechtsprechung und Weiterbildung des Rechtes noch viel allgemeiner waren, als dies jeht üblich ist. Dieses Recht war meist ungeschriebnes Gewohnheitsrecht, das der Vater dem Sohne mitteilte, wie es einst im Thing, d. h. der Volksgemeinde, jeweilen üblich war. Erst als durch den Wandel aller Dinge die Rechtsans